

Anschlussdokument zu I-32125 Baukommunikation Änderungsübersicht V2-0

Aufgrund veralteter Vorgaben der V1-0, wurde die Regelung komplett überarbeitet und einer Vernehmlassung unterzogen. Die Regelung I-32125 Baukommunikation soll dem Anwender einen Gesamtüberblick zur Funk- und Mobiletelefonkommunikation geben. Aus diesem Grund wurden auch einige Textpassagen aus den FDV, deren Ausführungsbestimmungen I-30111 oder anderen Dokumenten übernommen.

Folgende Hauptänderungen sind in der Regelung I-32125 Version 2-0 aufgenommen worden:

- Die Aufzählungen „Übergeordnete und zugehörige Dokumente“, „Abkürzungen“ und „Begriffe“ wurden ergänzt
- Die Anzahl und die Benennung der Kapitel sind neu
- Das Thema „Digit by Digit“, die internationale Buchstabiertabelle sowie die Redewendung Notruf „mayday, mayday, mayday“, Kontrollsprechen, Verlangen einer Sperrung mit Weicheneinzelverschluss und Weitere wurden neu hinzugefügt
- Alle Gesprächsbeispiele wurden im Anhang inhaltlich überarbeitet, auf „Digit by Digit“ angepasst, mit einem neuen Layout nach Baufunk (A1) und Mobilkommunikation (A2) separat aufgeführt
- Kapitel «Mobilkommunikation GSM / GSM-R» neu aufgenommen
- Baufunkkanäle in einer Tabelle abgebildet
- Die Anwendung eines Funkrelais beschrieben
- Kommunikation im Tunnel aufgenommen
- Die Besonderheiten zur Verwendung des Kanal B25 im Zusammenhang mit der Intervention beschrieben
- Anhang A3 erstellt um eine Liste von Tunnel ohne Kanal B25 auszuweisen (Liste in Bearbeitung)

Bereits schon im Vorfeld hat SBB Infrastruktur für die R RTE 20100 Sicherheitsfunktionen ein Lernmodul «Digit by Digit» FDV2020 erstellt, welches den Mitarbeitenden ermöglicht, nebst dem Geschriebenen auch gesprochene Kommunikationsbeispiele zu hören (www.sbb.ch/arbeitsstellensicherheit).

Detaillierte Erläuterungen zu den wichtigsten Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Änderungen		Erläuterungen	Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
1	Allgemeines	Ganzes Dokument wurde neu strukturiert und überarbeitet.	I
1.2	Geltungsbereich	Die Regelung gilt für alle Funktionen die Arbeiten gemäss R RTE 20100 ausüben.	I
1.3	Übergeordnete und zugehörige Dokumente	Neue Gliederung mit zusätzlichen Regelungen.	I
1.4	Abkürzungen	Neue Gliederung mit zusätzlichen Begriffen.	I
1.5	Begriffe	Ergänzungen aufgenommen.	I

Änderungen		Erläuterungen	Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
2.1	Identifikation	Vor der Übermittlung der Nachricht hat der Absender den Empfänger eindeutig zu identifizieren. Die beiden Beteiligten müssen jeweils den genauen Standort angeben.	I
2.2	Einführung Digit by Digit	Die Umsetzung «Digit by Digit» als Kommunikationsmethode bei der sicherheitsrelevanten Kommunikation gemäss FDV R 300.3 ist bei der SBB verbindlich anzuwenden. «Digit by Digit» gilt generell für alle Rollen und Funktionen zwischen Fahrdienstleiter, Triebfahrzeugführer, Rangierpersonal und Sicherheitsfunktionen von Arbeitsstellen.	I
2.3	Buchstabiertabelle	Die internationale Buchstabiertabelle ist nun in allen Regelwerken einheitlich aufgeführt und muss eingehalten werden.	I
2.4	Sprechverhalten und -disziplin	Disziplin und das korrekte Verhalten der Kommunikationsteilnehmer bei den Redewendungen sind zwingend einzuhalten. Bei dieser Ziffer sind die Grundlagen des Sprechverhaltens, die für Funk und Mobiltelefon gleichermaßen gelten, aufgeführt.	I
2.5	Redewendungen	Um Missverständnisse zu beseitigen, werden die Redewendungen und deren Bedeutung klar aufgezeigt.	I
2.6	Folgerichtige Formulierungen	Der Gesprächspartner erwartet auf seine Meldung eine folgerichtige Reaktion und ist, um Missverständnisse vorzubeugen, auf eine entsprechende korrekte Antwort angewiesen.	I
2.7	Positive Formulierungen	Positive Formulierungen führen zu weniger Missverständnissen und sind deshalb konsequent anzuwenden.	I
2.8	Notruf «mayday, mayday, mayday»	Neu muss der Notruf «mayday, mayday, mayday» zwingend bei einer unmittelbaren Gefährdung und fehlender technischer Möglichkeit übermittelt werden. In der Regelung ist ein Beispiel im Anhang aufgeführt.	I
3.1	Interne Arbeitsstellenkommunikation	Die interne Arbeitsstellenkommunikation betrifft die analoge Funkverbindung.	I
3.2	Externe Arbeitsstellenkommunikation	Die externe Arbeitsstellenkommunikation sowie zwischen der Arbeitsstelle und dem Fahrdienstleiter wird in erster Linie über das öffentliche Mobilnetz abgewickelt.	I
4	Mobilkommunikation GSM / GSM-R	Bei der sicherheitsrelevanten Kommunikation über Mobiltelefonie wird das gleiche Sprechverhalten und die gleiche Sprechdisziplin wie bei Funkgeräten angewendet.	I
5.1	Kanäle und deren Zuteilung	In diesem Kapitel werden die Zuteilungen der verschiedenen Simplex-, Semiduplexkanäle sowie die Funkrelais geregelt und erklärt. Achtung, die SBB Funkkanäle	I

Änderungen		Erläuterungen	Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
		dürfen nur auf von der SBB organisierten Infrastruktur-arbeitsstellen eingesetzt werden. Infrastruktur-arbeitsstellen, welche durch Dritte organisiert werden, haben die Baufunkkommunikation mit eigenen BAKOM konzessionierten Kanälen zu organisieren. Kopien dieser Bewilligungen sind der SBB-Infrastruktur vorzulegen. Das ist nicht neu aber die SBB stimmt einer Konzessionierung von Baufunkfrequenzen durch Dritte nicht zu.	
5.2	Aufbau des Funknetzes	Der Aufbau des Funknetzes wird von der Sicherheitsleitung, allenfalls vom Sicherheitschef, festgelegt. Die Kommunikationsverbindungen der Arbeitsstellen sind im Netz-, Verbindungs- oder Organisationsplan der Arbeitsstellenorganisation / SiDi aufzuführen. Darin sind auch die Massnahmen anzugeben, die beim Ausfall von Funkverbindungen zu treffen sind.	I
5.5	Funkrelais	In diesem Kapitel werden die Vorgaben für die Benützung des Funkrelais erklärt.	I
5.6	Kommunikation im Tunnel	Erklärung der wichtigsten Vorgaben und der Erfahrung mit der Kommunikation im Tunnel.	I
5.7	Gemeinsame Nutzung Kanal B25	Regelung der gemeinsamen Nutzung von Intervention und Arbeitsstelle im Ereignisfall.	I
5.8	Verbindung zwischen Vorwarner und Sicherheitswärter	Verbindlich einzuhaltende Regelung der Verbindungen zwischen Vorwarner und Sicherheitswärter in Bezug der Funkkanäle und Sprechdisziplin. Gleichzeitig ist auch der Einsatz von Mobiletelefonie für Zugsmeldungen zwischen VW und SiWä verboten.	I
5.9	Verbindungsüberwachung Rangierdienst	Wenn keine technische Verbindungsüberwachung besteht, muss der Rangierleiter im 3-5 Sekunden-Rhythmus das Kontrollsprechen (fahren usw.) anwenden.	I
5.10	Verbindungsprüfung	Regelmässige einzuhaltende Verbindungsprüfung nach 10 Minuten seit der letzten Übermittlung oder nach Standortwechsel eines Teilnehmers. Die Überprüfung mit Kontrollton oder der Ruftontaste ist verboten.	I
A1-2	Anhang A1 – A2	Im Anhang sind alle möglichen sicherheitsrelevanten Gesprächsbeispiele mit Baufunk (A1) und Mobilkommunikation (A2) separat aufgeführt.	I
A3	Anhang A3	Tunnel ohne B25 (A3) werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert. Informationen über Tunnel ohne B25 Funkkanal können bei «I-NAT-TC-CSA-SAMR» eingefordert werden. Dritte können die Liste bei Ihrem Auftraggeber einfordern.	I